

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4-5012/17/8

Dresden,  . Juni 2020

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Lehrerinnen und Lehrer
der Grundschulen und Förderschulen
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
Grund- und Förderschulen in freier Trägerschaft

Gesundheitsbestätigung

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,
liebe Lehrerinnen, liebe Lehrer,

bis zu den Sommerferien gilt in den Grund- wie Förderschulen und daran angebunden in den Horten noch der eingeschränkte Regelbetrieb. Damit kommen wir dem vielfach geäußerten Wunsch der Schulen nach, vor dem Hintergrund der pädagogischen, organisatorischen, aber auch schulischen Situation mit der Fokussierung auf die Kernfächer vor den Sommerferien nicht erneut Veränderungen vorzunehmen, die vor allem Kraft für die Organisation binden, aber vergleichsweise wenig Änderung im schulischen Alltag bewirken.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort ist uns besonders wichtig. Daher wird im Hort – anders als in den Krippen, Kindergärten und der Kindertagesbetreuung – der eingeschränkte Regelbetrieb bis 17. Juli 2020 beibehalten. Eine zusätzliche Belastung der Pädagogen durch die zu erwartende Diskussion über unterschiedliche Konzepte am Vormittag und Nachmittag wollen wir vermeiden. Die volle Aufmerksamkeit in den letzten drei Wochen vor den Sommerferien sollte einzig den Schülerinnen und Schülern gelten.

Eine Änderung soll aber alle Beteiligten entlasten: Ab 29. Juni 2020 greift im Rahmen der neuen *Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie* eine Lockerung bei der Gesundheitsbestätigung:

- Mit der Gesundheitsbestätigung ist nur noch die Symptomfreiheit des betreffenden Kindes zu bestätigen. Für weitere Mitglieder des Hausstandes muss die Bestätigung nun nicht mehr erbracht werden.
- Schülerinnen und Schüler, welche zwei Tage symptomfrei sind, dürfen die Schule wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist dafür nicht vorzulegen.

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

- Das neue Muster ist diesem Schreiben beigelegt. Dabei wurde eine Schärfung der Symptomatik durch Mediziner und dem öffentlichen Gesundheitsdienst vorgenommen.

Mir ist bewusst, dass Ihnen die neue Gesundheitsbestätigung sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt wird. Bis zuletzt hatten wir jedoch auf eine vom RKI in Aussicht gestellte Schärfung der Symptome im Kindesalter gehofft, die bislang noch nicht vorliegt. Aus diesem Grund ist es selbstverständlich möglich, dass sowohl am 29. Juni 2020 und 30. Juni 2020 noch die alten Formulare der Gesundheitsbestätigung verwendet werden können. Die Erleichterungen gelten dabei jedoch bereits ab Montag.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft und alles Gute in Ihrer pädagogischen Arbeit sowie einen guten Schuljahresabschluss!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Anlagen